

Die Naturalverpflegung im Kanton Appenzell A.-Rh.

Von E. Schindler, Verhöramtsaktuar, Trogen.

Das Naturalverpflegungswesen machte in unserm Kanton die gleichen Vorstufen durch wie anderorts. Mitleid, aber sehr oft wohl auch blosse Furcht vor den ungebetenen Gästen und das Bestreben, dieselben möglichst bald vom Halse zu haben, veranlassten die Leute, *Almosen* zu geben an die in den Häusern vordringenden Fremden. Durch dieses planlose Vorgehen der Privaten wurde aber gerade das Gegenteil erreicht von dem, was man wollte, denn durch die vielen Gaben angelockt, stellten sich immer mehr Bettler und Vaganten ein. Die ansässige Bevölkerung sah sich deshalb veranlasst, sich zusammen zu schliessen zu Vereinen gegen Haus- und Gassenbettel, und es kam so zur Austeilung der sogenannten *Ortsgeschenke* (Viatikum). Dadurch wurde aber vielen gewerbmässigen Bettlern ihre Mühe wesentlich erleichtert. Anstatt von Haus zu Haus „fechten“ zu müssen, war es ihnen ermöglicht, an einer einzigen Stelle ein angemessenes Geschenk einzuziehen. Zudem kam es oft vor, dass die erhaltenen Barunterstützungen nicht im Sinne der Geber verwendet, sondern in Alkohol umgesetzt und verjubelt wurden. Für viele Handwerksburschen muss diese Art der Unterstützung eine sittliche Gefahr gewesen sein. Auch jetzt noch wird in einigen Gemeinden unseres Kantons das sogenannte Ortsgeschenk ausgeteilt. Allmählich kam man so zu der einzig zweckmässigen Unterstützungsart, der *Naturalverpflegung*. Diese bietet dem Reisenden angemessene Beköstigung, Unterkunft und wenn möglich Arbeitsanweisung. Dadurch ist dem braven Handwerksburschen Gelegenheit geboten, auch in Zeiten der Not auf ehrliche Weise sich durchzubringen. Andererseits kann bei strenger Innehaltung der für die Naturalverpflegung nun allgemein geltenden Vorschriften dem Bettler- und Vagantentum wirksam entgegen getreten werden.

Damit ist also eine Institution geschaffen, an welcher nicht nur die Allgemeinheit in moralischer Hinsicht, sondern auch der Staat ein direktes Interesse hat, weil durch die Naturalverpflegung der Bettel und die damit verbundene Gefährdung der öffentlichen Sicherheit mit Erfolg bekämpft wird.

Wie steht es nun heute mit der Organisation der Naturalverpflegung in unserm Kanton? — Man dürfte erwarten, dass eine Institution, die so sehr der Allgemeinheit dient, längst staatlich geregelt sei, umsomehr, weil dadurch eine gerechtere Verteilung der

Lasten sowohl bezüglich der einzelnen Bürger unter sich, als ganzer Gemeinden herbeigeführt werden kann. Dies ist aber leider hier nicht der Fall. Trotzdem die meisten deutschschweizerischen Kantone die Naturalverpflegung zur staatlichen Angelegenheit gemacht oder doch derselben eine einheitliche Organisation gegeben haben und damit gute Erfahrungen machen, ist Appenzell A.-Rh. diesem Beispiele bis jetzt nicht gefolgt. Nachdem von der letzten Landsgemeinde eine neue Verfassung angenommen worden ist, hoffen wir aber zuversichtlich, dass unsere Behörden auch dieses Gebiet unter ihre Fürsorge nehmen und staatlich regeln werden. Eine bezügliche Petition liegt bereits beim h. Regierungsrate.

Im Kanton Appenzell A.-Rh. bestehen zurzeit drei, voneinander völlig getrennte Naturalverpflegungsverbände, die mit nachstehendem kurz skizziert werden sollen, und zwar werden die bezüglichen Textteile über Gründung und Organisation der Verbände orientieren, während die anschliessenden Tabellen über die Frequenz und die Ausgaben derselben in den letzten 10 Jahren Aufschluss geben. — Bezüglich der Arbeitsvermittlung ist zu berichten, dass dieselbe in allen drei Verbänden eingeführt ist, aber nur ganz geringe Erfolge aufzuweisen hat, und zwar offenbar einzig in Ermanglung einer zweckmässigen Organisation. Hier liegt ein weiterer wesentlicher Grund vor, welcher es nützlich erscheinen lässt, unser Naturalverpflegungswesen einheitlich zu organisieren.

A. Naturalverpflegungsverband Vorderland,

umfassend die Gemeinden Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Grub, Walzenhausen und Reute.

Dieser Verband ist eine Gründung des Vereins gegen Haus- und Gassenbettel in Heiden, welcher seinerseits aus dem freiwilligen Armenverein Heiden hervorgegangen ist. Am 26. November 1882 beschloss eine von dem Verein gegen Haus- und Gassenbettel in Heiden einberufene Versammlung, zu welcher sämtliche Gemeinderäte, sowie alle Armenvereine des Kurzenberges eingeladen waren, mit der Naturalverpflegung sofort zu beginnen und schon im Januar 1883 hatten Wolfhalden und Lutzenberg den Beitritt zugesagt. Grub folgte im Jahre 1896, Walzenhausen 1905 und Reute erst 1906. Die auf die einzelnen Gemeinden

entsprechend ihrer Einwohnerzahl entfallenden Kosten wurden bis heute auf verschiedene Weise von denselben zusammengebracht. In Lutzenberg wurden sie von Anfang an aus der Polizeikasse gedeckt, während in den übrigen Gemeinden der Verein gegen Haus- und Gassenbettel oder der freiwillige Armenverein dafür aufkamen, teilweise mit Unterstützung aus der Gemeindekasse. Die Gemeinde Walzenhausen, welche bisher eine eigene Herberge unterhalten hatte, schloss sich am 26. Februar 1905 dem Verbands an, und zwar werden die bezüglichen Auslagen durch die Gemeindekasse gedeckt. Rehetobel und Wald, die geographisch ebenfalls zum Vorderland gehören, haben sich seinerzeit dem Mittelländischen Naturalverpflegungsverbands angeschlossen, wosie allerdings nur die Hälfte der ihnen gemäss ihrer Einwohnerzahl zukommenden Beträge bezahlen.

Der Verband unterhält nur eine Verpflegungsstation, die sich im Gasthaus zur Rose in Heiden befindet. Dem Herbergsverwalter wird jede Mittagskarte mit Rp. 40 und jede Nachtkarte mit Fr. 1 vergütet. Die Verwaltung besorgt eine sechsgliedrige Kommission, deren Präsident zurzeit Herr Gemeinderat A. Bernhardsgrütter in Wienachten-Lutzenberg ist. Die Ausgabe der Karten wird seit Jahren durch den jeweiligen Polizisten in Heiden besorgt. Die Gemeindekasse Heiden leistet an die Kontrollkosten einen jährlichen Beitrag von Fr. 100.

B. Naturalverpflegungsverband im Mittelland

umfassend die Gemeinden Trogen, Speicher, Rehetobel, Wald, Teufen, Bühler und Gais.

Gleich alt wie der Vorderländerverband ist diese Vereinigung; beide Verbände können auf eine 25jährige Wirksamkeit zurückblicken. Im Januar 1883 schlossen der Verein gegen Haus- und Gassenbettel in Trogen und der freiwillige Armenverein Speicher einen Vertrag ab zur gemeinsamen Unterstützung der Durchreisenden auf dem Wege der Naturalverpflegung (Herberge in Speicher). Diesem Vertrage schloss sich sofort der freiwillige Armenverein Wald und im Dezember 1884 der freiwillige Armenverein Rehetobel an. Im Jahre 1899 folgten die übrigen Gemeinden des Mittellandes, Teufen, Bühler und Gais, welche bisher Almosenstuben unterhalten hatten, und es wurde eine zweite Verpflegungsstation in Bühler errichtet. Die entstehenden Kosten werden auf die beteiligten Gemeinden nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl repartiert und von diesen wieder auf verschiedene, grösstenteils freiwillige Weise zusammengebracht. Entweder sind es die freiwilligen Armenvereine oder besondere Vereine für Naturalverpflegung oder die althergebrachten Vereine gegen Haus- und Gassenbettel, welche — teil-

weise mit Unterstützungen aus den Gemeindekassen — für die Finanzen aufkommen. Einzig Gais bezahlt die bezüglichen Betreffnisse seit 1906 gänzlich aus der Gemeindekasse. Seit 1899 gehört der Mittelländerverband dem Interkantonalen Verband für Naturalverpflegung an. Die Verwaltung wird besorgt von einer fünfgliedrigen Kommission; Präsident derselben ist Herr Gemeindehauptmann R. Tobler in Bühler. Die beiden vom Verbands unterhaltenen Herbergen befinden sich im Gasthaus zur Rehbürg in Speicher und im Gasthaus zum Sternen in Bühler. Für eine Mittagskarte wird Rp. 50 und für eine Nachtkarte Fr. 1 vergütet. In Speicher und Bühler befindet sich auch je eine Kontrollstelle (Kartenausgabe). — Der Mittelländerverband tendierte seit Jahren auf eine einheitliche Gestaltung des Naturalverpflegungswesens im ganzen Kanton, sei es durch Verstaatlichung derselben oder durch Gründung eines Kantonalverbandes. Positive Erfolge sind bis jetzt ausgeblieben.

C. Naturalverpflegung in Herisau.

In Herisau wurde die Naturalverpflegung im Jahre 1893 eingeführt, und zwar gleich von Anfang an gänzlich auf Kosten der Gemeinde. Ein im Jahr 1895 unternommener Versuch, auch die übrigen hinterländischen Gemeinden zum Anschluss an die Herberge zu gewinnen, scheiterte. Es wird daher bis heute diese Verpflegungsstation allein von der Gemeinde Herisau aus der Polizeikassa unterhalten. Die Kontrolle und Kartenausgabe erfolgt auf dem Polizeiposten, und es entstehen darum hier keine besondern Verwaltungskosten. Die Herberge befindet sich im Gasthaus zum alten Schäfi. Seit 1908 wird für eine Mittagskarte Rp. 50 und für eine Nachtkarte Fr. 1 vergütet. Die ganze Institution steht unter der Aufsicht des Gemeindepolizeiamtes; derzeitiger Polizeiverwalter ist Herr Gemeinderat Märki. Seit 1903 gehört die Naturalverpflegung Herisau ebenfalls dem interkantonalen Verbands an.

D. Die Ortsgeschenke der Gemeinden Urnäsch, Hundwil und Schwellbrunn.

Dieselben können in dem eingangs erwähnten Sinne ebenfalls zur Naturalverpflegung gerechnet werden. Allerdings wäre es den heutigen Umständen angemessener, wenn das hiefür verausgabte Geld für eine Naturalverpflegungsstation, z. B. in Urnäsch, verwendet würde. Der Vollständigkeit halber und speziell um zu zeigen, was im ganzen im herwärtigen Kanton für die Durchreisenden ausgegeben wird, sind diese Institutionen als Anhang hier aufgeführt.

In *Urnäsch* werden die Ortsgeschenke aus der Polizeikasse ausbezahlt, früher war es Sache des Vereins

gegen Haus- und Gassenbettel. Der Polizist besorgt die Austeilung der Geschenke gegen eine jährliche Entschädigung von Fr. 20.

In *Schwellbrunn* ist das Ortsgeschenk Sache des freiwilligen Armenvereins und wird ebenfalls vom dor-

tigen Polizisten gegen jährlich Fr. 20 Entschädigung ausbezahlt.

Hundwil hat zu diesem Zwecke einen Verein gegen Haus- und Gassenbettel, der Unterstützung vom freiwilligen Armenverein erhält.

Vorderland.

	Frequenz			Ausgaben			Einnahmen							
	Mittag	Abend	Total	Verpflegung	Verwaltung	Total	Heiden	Wolfhalden	Lutzenberg	Grub	Wa'zen- hausen	Reute	Staats- beitrag	Total
1897/1898	406	816	1,222	674. 40	* { 21. 40 100. —	795. 80	* { 162. 41 100. —	128. 98	57. 46	46. 95	—	—	300. —	795. 80
1898/1899	304	721	1,025	575. 90	{ 18. — 100. —	693. 90	{ 120. 62 100. —	95. 81	42. 64	34. 83	—	—	300. —	693. 90
1899/1900	238	706	944	536. 80	{ 19. 50 100. —	656. 30	{ 105. 20 100. —	83. 52	37. 20	30. 38	—	—	300. —	656. 30
1900/1901	428	1052	1,480	937. 20	{ 22. 90 100. —	1060. 10	{ 270. 68 100. —	215. 38	95. 70	78. 34	—	—	300. —	1060. 10
1901/1902	508	1119	1,627	1016. 40	{ 16. 15 100. —	1132. 55	{ 300. 62 100. —	238. 75	106. 32	86. 86	—	—	300. —	1132. 55
1902/1903	415	1071	1,486	950. 60	{ 67. 45 100. —	1118. 05	{ 302. 10 100. —	224. 78	109. 11	82. 06	—	—	300. —	1118. 05
1903/1904	330	836	1,166	741. 40	{ 56. 05 100. —	897. 45	{ 209. 82 100. —	155. 40	75. 54	56. 69	—	—	300. —	897. 45
1904/1905	271	738	1,009	846. 40	{ 35. 90 100. —	982. 30	{ 181. 95 100. —	135. 37	65. 76	49. 67	149. 55	—	300. —	982. 30
1905/1906	137	505	642	599. 80	{ 42. 30 100. —	742. 10	{ 107. 01 101. —	79. 59	38. 58	28. 97	87. 95	—	300. —	742. 10
1906/1907	93	388	481	425. 20	{ 80. 50 100. —	605. 70	{ 58. 87 100. —	43. 80	21. 26	16. 07	48. 40	17. 30	300. —	605. 70
Total	3130	7952	11,082	7304. 10	1380. 15	8684. 25	2819. 28	1401. 38	649. 57	510. 82	285. 90	17. 30	3000. —	8684. 25
Durchschnittl. pro Jahr	313	795	1,108	730. 41	138. 01	868. 42	281. 92	140. 13	64. 95	51. 08	95. 30	17. 30	300. —	868. 42

* Entschädigung an den Kontrolleur, jährlich Fr. 100 aus der Gemeindekasse Heiden.

Mittelland.

	Frequenz			Ausgaben			Einnahmen								
	Mittag	Abend	Total	Verpflegung	Verwaltung	Total	Trogen	Speicher	Rehetobel	Wald	Teufen	Bühler	Gais	Staats- beitrag	Total
1897/1898	425	839	1,264	904. 40	* { 103. 10 180. —	1,007. 50	283. 18	333. 49	122. 20	84. 63	—	—	—	300. —	{ 1,123. 50 180. —
1898/1899	431	661	1,092	829. 90	{ 306. 04 180. —	1,135. 94	209. 66	246. 51	90. 26	62. 38	35. 45	11. 50	64. 18	300. —	{ 1,019. 94 180. —
1899/1900*	1027	977	2,004	1,490. 50	{ 349. 90 260. —	1,840. 40	327. 85	384. 55	141. 60	96. 90	289. 10	{ 93. 90 80. —	156. 50	350. —	{ 1,840. 40 260. —
1901	1397	1144	2,541	1,842. 50	465. 09	2,307. 59	430. 69	505. 07	185. 95	127. 19	379. 80	123. 35	205. 54	350. —	2,307. 59
1902	1277	1205	2,482	1,843. 50	548. 50	2,392. —	451. —	528. 90	194. 75	133. 25	397. 70	129. 15	215. 25	350. —	2,400. —
1903	1193	1116	2,309	1,712. 50	466. 50	2,179. —	316. —	380. 70	137. —	93. 50	499. 10	173. 70	303. —	350. —	2,253. —
1904	901	1087	1,988	1,537. 50	430. 20	1,967. 70	243. 20	296. —	105. 60	72. —	446. 40	158. 40	278. 40	350. —	1,950. —
1905	718	799	1,517	1,158. —	428. 85	1,586. 85	212. 80	259. —	92. 40	63. —	390. 60	138. 60	243. 60	350. —	1,750. —
1906	496	595	1,091	843. —	413. 35	1,256. 35	121. 60	148. —	52. 80	36. —	223. 20	79. 20	139. 20	350. —	1,150. —
1907	351	458	809	633. 50	448. 55	1,082. 05	121. 60	148. —	52. 80	36. —	223. 20	79. 20	139. 20	350. —	1,150. —
Total	8216	8881	17,097	12,795. 30	4580. 08	17,375. 38	2957. 58	3530. 22	1175. 36	804. 85	2884. 55	1067. —	1744. 87	3400. —	17,564. 43
Durchschnittl. pro Jahr	821	888	1,709	1,279. 53	458. —	1,737. 53	295. 75	353. 02	117. 53	80. 48	360. 56	130. 87	218. 11	340. —	1,756. 44

* Entschädigungen an die Kontrollenre in Speicher, Trogen und Bühler. Von den betreffenden Gemeinden direkt bezahlt. — *) ¹/₄ Jahre.

